Lagebericht 2018

1. Allgemeines

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die europäische Wirtschaftsleistung im Jahr 2017 noch um 2,5 % gestiegen war, hat sich das Wachstumstempo stetig und spürbar verlangsamt und lag 2018 insgesamt bei 1,8 %. Auch in Deutschland fiel das Wirtschaftswachstum mit 1,5 % im Jahr 2018 deutlich niedriger als im Vorjahr (2,2 %) aus. Dieses Wachstum reichte aber für eine Senkung der Arbeitslosenquote auf 5,0 % - den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung - aus. Die Konjunktur in Deutschland wird gebremst durch die geringe Auslandsnachfrage und die schwierige Lage der Automobilindustrie.

An den Finanzmärkten sorgten die fortgesetzten Zinserhöhungen der amerikanischen Notenbank und der Handelskonflikt zwischen den USA und China für Unruhe, was sich insbesondere auf die Aktienkurse auswirkte. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auch 2018 an ihrer sehr expansiven Geldpolitik festgehalten. Zum Jahresende hat die EZB ihr Anleihekaufprogramm eingestellt. Die Tilgungszahlungen aus fälligen Wertpapieren legt die EZB in vollem Umfang wieder an. Trotz der steigenden Zinsen in den USA lag die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen Ende 2018 bei 0,3 % und damit niedriger als zu Jahresbeginn.

In diesem anhaltend schwierigen Wirtschafts- und Zinsumfeld hat die ZVK Hannover die Aufgabe, die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung sicherzustellen.

1.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt das bilanzielle Anlagevermögen gemäß Anlagespiegel (vgl. III.3.6) 462,2 Mio. € und ist damit um 33,5 Mio. € zum Vorjahreswert gestiegen. Das Anlagevermögen besteht überwiegend aus Kapitalanlagen, d. h. Finanz- und Immobilienvermögen.

Vermögenslage

	2018	**2017**	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	26,4	37,7	-11,3	-30,0
Kapitalanlagen	462.005,6	428.543,0	33.462,6	7,8
Sonstige Vermögensgegenstände	197,4	150,9	46,5	30,8
Summe gem. Anlagenspiegel	**462.229,4**	**428.731,6**	**33.497,8**	**7,8**

Die Steigerung im Bereich der Kapitalanlagen beruht auf einer Erhöhung des Wertpapier- und Fondsbestands um 35,2 Mio. € auf 281,7 Mio. € sowie einer Erhöhung des Immobilienvermögens durch Modernisierungsmaßnahmen um 6,6 Mio. € auf 130,0 Mio. €. Die Termin- und Tagesgeldbestände wurden um 8,0 Mio. € auf 13,5 Mio. € abgebaut.

Finanzlage

Die Finanzlage der ZVK Hannover wird von der Lage an den Kapitalmärkten, ihrer eigenen Kapitalanlagestruktur und -strategie sowie von ihren Leistungsverpflichtungen geprägt.

Zur Kapitalanlagestruktur und -strategie wird auf den Risiko- und Prognosebericht (vgl. II.4) und zu den Leistungsverpflichtungen und deren Finanzierung auf die Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars (vgl. II.1.3) verwiesen.

Die Gesamt-Kapitalanlagenrendite der ZVK Hannover (Finanz- und Immobilienanlagen) beläuft sich zum Stichtag auf 3,07 % (Vorjahr: 3,18 %). Die Renditen für die Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung der ZVK Hannover werden getrennt ermittelt.

Die Rendite der Pflichtversicherung – bestehend aus der Rendite für die Finanzanlagen und der Rendite für die Immobilien – beträgt 3,08 % (Vorjahr: 3,21 %).

Die Rendite für die Finanzanlagen der Pflichtversicherung ist auf 2,73 % gesunken (Vorjahr: 2,81 %). Aufgrund der aktuellen Zinslage an den Kapitalmärkten beträgt der durchschnittliche Zinssatz der Neuanlagen 2018 in der Pflichtversicherung 2,46 %. Die Rendite für die Immobilien der Pflichtversicherung liegt aktuell bei 3,82 % (Vorjahr: 4,01 %). Maßgeblich hierfür sind ein erhöhter Leerstand infolge Verzögerungen aufgrund von Schadstoffbeprobungen sowie eine Erhöhung der Abschreibungen auf Grundbesitz infolge der umfassenden Investitionstätigkeiten in die Bestandsimmobilien sowie in die Neubauprojekte.

Die Rendite der freiwilligen Versicherung ergibt sich ausschließlich aus der Rendite des Finanzanlagenbereichs. Dieser Abrechnungsverband hält kein Immobilienvermögen. Im Jahr 2018 wurde eine Rendite von 2,90 % (Vorjahr: 2,91 %) erzielt, bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,14 % für Neuanlagen. Der Renditerückgang erklärt sich mit gestiegenen Aufwendungen (z. B. Stückzinsen).

Ertragslage

Die Summe der Erträge des Jahres 2018 liegt mit 146,9 Mio. € um 6,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Verantwortlich für diese Abweichung sind die Erträge aus Umlagen und Sanierungsgeldern und Beiträgen. Sie sind infolge der Tarifabschlüsse sowie der höheren Zahl der Pflichtversicherten um 6,2 Mio. € auf 118,0 Mio. € gestiegen. Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen um 0,2 Mio. € auf 26,1 Mio. €. Hierbei kompensierten die Mehrerträge der Finanzanlagen die Mindererträge der Immobilien: Die Erträge des Immobilienbereichs sanken – unter Nichtberücksichtigung der ertragswirksamen Buchungen der Betriebskosten – um 0,5 Mio. € auf 13,2 Mio. €. Ursache sind erhöhte Erlösschmälerungen durch Leerstände (s. o.). Die Erträge aus Finanzanlagen (9,1 Mio. €) befinden sich mit 0,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Ursächlich sind höhere Ausschüttungen und Kursgewinne bei den Fonds sowie gestiegene Zinserträge. Die sonstigen Erträge werden mit 2,9 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Im Jahr 2017 war diese Position gekennzeichnet durch Ausgleichszahlungen von 0,3 Mio. €.

Die Aufwendungen erhöhten sich um 6,2 Mio. € auf 147,4 Mio. €. Hierbei stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 0,6 Mio. € auf 100,1 Mio. €. Die Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen sanken um 0,7 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden mit 1,5 Mio. € ausgewiesen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 13,0 Mio. € und liegen aufgrund der verminderten Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der Immobilien mit 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die für die Abrechnungsverbände der Pflicht- und freiwilligen Versicherung erforderlichen Aufwendungen zur Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen stiegen um 6,5 Mio. € auf 31,2 Mio. €.

1.3. Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars

Versicherungsmathematische Deckungsrückstellungen

Das versicherungsmathematische Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag – getrennt nach den Abrechnungsverbänden Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung – mit dem versicherungsmathematischen Gutachten des Aktuars bestimmt. In der freiwilligen Versicherung erfolgt eine Differenzierung nach den Tarifen 2002, 2009/2009U und 2017. Grundlage für die Berechnung sind u. a. die jeweiligen Technischen Geschäftspläne und die personenbezogene Auswertung des Versicherungsbestands der ZVK Hannover.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der Pflichtversicherung eine Bruttodeckungsrückstellung in Höhe von 1.833,6 Mio. € ermittelt.

Pflichtversicherung

	2018	2017	Veränderung	
Anwartschaften	944.571.010	903.510.464	41.060.546	4,5%
Ansprüche	870.921.778	869.026.522	1.895.256	0,2%
Netto-Deckungsrückstellung	**1.815.492.788**	**1.772.536.986**	**42.955.802**	2,4%
Verwaltungskosten	18.154.928	18.574.242	-419.314	-2,3%
Brutto-Deckungsrückstellung	**1.833.647.716**	**1.791.111.228**	**42.536.488**	**2,4%**

Berechnungsbasis sind die Bestände folgender Bestandsgruppen: Pflichtversicherte (34.933), beitragsfrei Versicherte (45.200) und Rentenempfänger (19.968).

Die Bewertung der Deckungsrückstellung in der freiwilligen Versicherung in den Tarifen 2002, 2009/2009U und 2017 beträgt nach aktuarieller Berechnung 42,1 Mio. €.

Freiwillige Versicherung

	2018	2017	Veränderung	
Anwartschaften	33.127.003	31.630.589	1.496.414	4,7%
Ansprüche	8.551.051	6.851.301	1.699.750	24,8%
Netto-Deckungsrückstellung	**41.678.054**	**38.481.890**	**3.196.164**	**8,3%**
Verwaltungskosten	448.065	410.511	37.554	9,1%
Brutto-Deckungsrückstellung	**42.126.119**	**38.892.401**	**3.233.718**	**8,3%**

Basis der Berechnung sind folgende Bestandsgruppen: aktiv Versicherte (1.521), beitragsfrei Versicherte (592) und Rentenempfänger (525).

Die Berechnungsgrundsätze und zu verwendenden Rechnungsgrundlagen für die Tarife blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ergebnis und Vorschlag zur Überschussverwendung

Pflichtversicherung

Auf der Grundlage der (fiktiven) versicherungstechnischen Bilanz 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag von – 9,0 Mio. € (Vorjahr: – 12,7 Mio. €). Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich im Kapitalanlage- und Risikoergebnis.

Der Aktuar sieht - trotz bestehender Finanzierungsrisiken - die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auf der Grundlage der aktuellen Hebesätze für die Umlage und das Sanierungsgeld insgesamt weiterhin gewährleistet. Eine Gefährdung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen ist zudem so lange nicht gegeben, wie sichergestellt ist, dass in Zukunft entsprechend dem periodischen Bedarf Umlagen und Sanierungsgelder erhoben werden können bzw. bei Beendigung der Mitgliedschaft einzelner Arbeitgeber ausreichende Ausgleichsbeträge gezahlt werden.

Unsicherheiten bestehen in der Verzinsung des Vermögens, der Entwicklung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, des Neuzugangs im Bestand und des Abrufs abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte. Die Risiken aus der Neuberechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge werden als gering eingestuft.

Bei der abrechnungsverbandsübergreifenden Verlustrücklage, bei der Mittel der Pflichtversicherung zur Deckung der Verluste der freiwilligen Versicherung genutzt werden, reichen – nach Feststellung des Aktuars – die nicht berücksichtigten Bewertungsreserven auf die Grundstücke und Gebäude zur Finanzierung dieser Verluste aus.

Der in der Pflichtversicherung 2018 entstandene rechnerische Fehlbetrag von 9,0 Mio. € ist durch Auflösung der fiktiven Rückstellung für Leistungsverbesserung und Bildung eines fiktiven Fehlbetrags für die Überschussermittlung von 0,4 Mio. € abzubilden. Damit besteht kein verteilungsfähiger Überschuss.

Zur Beurteilung einer möglichen Bonuspunktverteilung legt der Verantwortliche Aktuar die Maßstäbe einer real kapitalgedeckten Pensionskasse mit den Finanzierungsgrundlagen nach den Maßgaben des ATV-K zugrunde. Verteilungsfähige Überschüsse sind nur gegeben, sofern Überschüsse nicht benötigt werden, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Da die (fiktive) versicherungstechnische Bilanz eine Unterdeckung von ca. 680,3 Mio. € (Vorjahr: 645,6 Mio. €) ausweist, besteht kein finanzieller Handlungsspielraum für die Gewährung von bonuspunktebedingten Leistungserhöhungen.

Freiwillige Versicherung

Für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung weist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 424,3 T€ aus. Da der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch eine Verlustrücklage sowie eine Rückstellung für Leistungsverbesserung gedeckt ist, verbleibt ein bilanzieller Fehlbetrag. Der Aktuar empfiehlt:

- Dotierung der Verlustrücklage A aus den Überschüssen der Tarife 2009/2009U und 2017 in Höhe von 22,9 T€
- Auflösung der Verlustrücklage A zur Minderung des Fehlbetrags aus dem Tarif 2002 in Höhe von 22,9 T€
- Bildung eines Fehlbetrags (425,9 T€) – späterer Ausgleich durch Verlustrücklage B
- Dotierung der Rückstellung für Leistungsverbesserung (1,6 T€)

Zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen stellt der Verantwortliche Aktuar für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung fest: Da nach § 57 Abs. 4 der ZVK-Satzung Verluste der freiwilligen Versicherung durch Mittel der Pflichtversicherung auszugleichen sind, ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen in der freiwilligen Versicherung gegeben.

2. Vergleich der Rechnungsergebnisse 2017 und 2018

2.1. Basiszahlen

Vergleich Rechnungsergebnisse 2017 - 2018	Rechnung 2018 (€)	Rechnung 2017 (€)	Veränderung 2018/2017 (€)	in %
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	**117.982.881,58**	**111.746.393,80**	**6.236.487,78**	**5,6%**
a) Pflichtversicherung	112.426.506,94	107.441.646,84	4.984.860,10	**4,6%**
b) Freiwillige Versicherung	2.243.624,73	2.282.569,22	-38.944,49	**-1,7%**
c) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	3.312.749,91	2.022.177,74	1.290.572,17	**63,8%**
d) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (FV)	0,00	0,00	0,00	
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
4. Erträge aus Kapitalanlagen	**26.074.337,73**	**25.862.469,68**	**211.868,05**	**0,8%**
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.006.218,15	17.485.687,73	-479.469,58	**-2,7%**
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.068.119,58	8.376.781,95	691.337,63	**8,3%**
5. Sonstige Erträge	**2.880.384,45**	**3.223.091,97**	**-342.707,52**	**-10,6%**
Summe der Erträge	**146.937.603,76**	**140.831.955,45**	**6.105.648,31**	**4,3%**
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	**100.060.297,73**	**99.430.212,30**	**630.085,43**	**0,6%**
a) Pflichtversicherung	99.573.535,98	99.035.198,90	538.337,08	**0,5%**
b) Freiwillige Versicherung	486.761,75	395.013,40	91.748,35	**23,2%**
7. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen und Beitragsrückgewähr	**1.676.902,56**	**2.344.104,94**	**-667.202,38**	**-28,5%**
a) Pflichtversicherung	1.676.902,56	2.334.944,75	-658.042,19	**-28,2%**
b) Freiwillige Versicherung	0,00	9.160,19	-9.160,19	
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuf. z. Rückl. für künftige Leistungsverbesserungen)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen / Rücklagen	**31.203.780,07**	**24.654.627,72**	**6.549.152,35**	**26,6%**
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	27.600.858,81	21.494.028,72	6.106.830,09	**28,4%**
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.233.718,00	3.160.599,00	73.119,00	**2,3%**
c) Verlustrücklage B gemäß § 57 Abs. 4 ZVK-Satzung	369.203,26			
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**1.460.805,34**	**1.337.631,00**	**123.174,34**	**9,2%**
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	**12.953.465,87**	**13.359.950,67**	**-406.484,80**	**-3,0%**
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.164.249,27	12.707.492,31	-543.243,04	**-4,3%**
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	789.216,60	652.458,36	136.758,24	**21,0%**
12. Sonstige Aufwendungen	**6.655,00**	**6.655,00**	**0,00**	**0,0%**
Summe der Aufwendungen	**147.361.906,57**	**141.133.181,63**	**6.228.724,94**	**4,4%**
Zwischenergebnis der GuV	**-424.302,81**	**-301.226,18**	**-123.076,63**	**-40,9%**
13. Einstellung in die Verlustrücklage (Freiwillige Versicherung)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)	**-424.302,81**	**-301.226,18**	**-123.076,63**	**-40,9%**

2.2. Veränderungen der Erträge

2.2.1. Erträge aus Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträgen

Die Erträge aus **Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen** betragen im Berichtsjahr 117.982,9 T€ und liegen um 6.236,5 T€ (+5,6 %) über dem Vorjahreswert.
Dies beruht zum einen auf einem Anstieg der Zahl der Pflichtversicherten um 605 (+1,71 %), zum anderen auf der Tariferhöhung nach TVöD zum 01.03.2018 mit einer Steigerung von 3,19 %. Die **Beiträge** in der freiwilligen Versicherung (2.243,6 T€) sanken gegenüber dem Vorjahr um 38,9 T€ (– 1,7 %). Die Anzahl der aktiven Verträge ging um 56 auf 1.521 zurück.

Die Erträge aus den **Beitragsüberleitungen** von Versicherten anderer Zusatzversorgungskassen an die ZVK Hannover betragen im Berichtsjahr 3.312,7 T€ (Vorjahr: 2.022,2 T€) und liegen damit um 1.290,6 T€ (+63,8 %) über dem Vorjahreswert. Die Beitragsüberleitungen entfielen alle auf die Pflichtversicherung. Da die Entscheidung eines Arbeitgeberwechsels – und damit einer Beitragsüberleitung – ausschließlich von den Versicherten getroffen wird, entzieht sich die Entwicklung dieser Ertragsposition der Einflussnahme der ZVK Hannover.

2.2.2. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Erträge aus der **Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen** zeigen die Entnahmen aus den Rückstellungen für die Pflicht- bzw. freiwillige Versicherung an. Im Berichtsjahr 2018 wurden in beiden Abrechnungsverbänden keine Entnahmen vorgenommen.

2.2.3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die **Erträge aus Kapitalanlagen** werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit 26.074,3 T€ ausgewiesen und liegen damit um 211,9 T€ (+0,8 %) höher als im Vorjahr.

Die Erträge des Immobilienbereichs liegen mit 17.006,2 T€ insgesamt 479,5 T€ (– 2,7 %) unter dem Vorjahreswert. Die Mietanpassungen des Jahres 2018 konnten die erhöhten Kosten des Leerstands infolge der Verzögerung von Neuvermietungen durch Schadstoffbeprobungen nicht kompensieren. Zudem wurden 2018 weniger Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Die Erträge des Bereichs der Finanzanlagen werden mit 9.068,1 T€ um 691,3 T€ höher ausgewiesen. Dies ist auf den deutlich gestiegenen Direktanlagebestand der Wertpapiere und die damit verbundenen Zinserträge (8.762,5 T€) zurückzuführen. Zusätzlich wurden im Bereich der Fondsanlagen Ausschüttungen und Kursgewinne vereinnahmt (286,6 T€). Aufgrund der Negativzinsen im kurzfristigen Anlagebereich wurde der Liquiditätsbestand reduziert, was sich in verminderten Bankzinserträgen widerspiegelt (8,2 T€). Zudem wurden sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (10,9 T€) erzielt.

2.2.4. Sonstige Erträge

Die **sonstigen Erträge** werden mit 2.880,4 T€ beziffert und liegen damit 342,7 T€ (– 10,6 %) unter dem Vorjahreswert. Diese Differenz resultiert primär aus dem sich jährlich reduzierenden Erstattungsbetrag der ZVK der Sparkassen in Emden an die ZVK Hannover (– 106,9 T€). Zudem wurde 2018 – im Vergleich zum Vorjahr – kein Ausgleichsbetrag durch das Ausscheiden eines Mitglieds vereinnahmt.

2.3. Veränderungen der Aufwendungen

2.3.1. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle** betragen 100.060,3 T€, dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 630,1 T€ (+0,6 %). In der Pflichtversicherung entstanden Mehraufwendungen von 538,3 T€ (+0,5 %), die sich in der steigenden Zahl der Rentenempfänger (+331; +1,6 %) und der tariflich vorgegebenen Rentendynamisierung um 1,0 % zum 01.07. des Geschäftsjahrs begründen. Der Aufwand für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung ist mit 486,8 T€ um 91,7 T€ (+23,2 %) gestiegen. Dabei stieg die Zahl der Rentenempfänger um 75 auf 497 (+17,8 %).

2.3.2. Aufwendungen für Überleitungen und Beitragsrückgewähr

Mit einem Betrag von 1.676,9 T€ liegen die Aufwendungen für **Überleitungen und Beitragsrückgewähr** um 667,2 T€ (-28,5 %) unter dem Vorjahreswert. Sie entfallen ausschließlich auf die Pflichtversicherung.

2.3.3. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen

In den **Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen** wird das Gesamt-Rechnungsergebnis von 31.203,8 T€ des Geschäftsjahrs 2018 abgebildet. Dieses Ergebnis liegt um 6.549,2 T€ (+ 26,6 %) über dem Vorjahreswert. Sowohl in der Pflicht- als auch in der freiwilligen Versicherung sind Zuführungen zu den entsprechenden versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt.

In der Pflichtversicherung beträgt das Ergebnis, und damit die Höhe der Zuführung zur Deckungsrückstellung, 27.600,9 T€ (+6.106,8 T€; +28,4 %).

In der freiwilligen Versicherung wurde für das Geschäftsjahr 2018 vom Aktuar eine Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 3.233,7 T€ ermittelt, der Erhöhungsbetrag der Rückstellung ist damit um 73,1 T€ höher als 2017. Gedeckt wird dieser Aufwand primär durch den operativen Überschuss in der freiwilligen Versicherung in Höhe von 2.809,4 T€. Der Restbetrag in Höhe von 424,3 T€ wird bis zum Ergebnisverwendungsbeschluss der zuständigen Gremien als Jahresfehlbetrag der freiwilligen Versicherung ausgewiesen und anschließend durch die Verlustrücklage B ausgeglichen.

2.3.4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** betragen 1.460,8 T€ und liegen damit um 123,2 T€ (9,2 %) über dem Wert des Vorjahrs.

Im Berichtsjahr 2018 zeigte sich der Personalaufwand infolge der Tarifsteigerung mit insgesamt 892,1 T€ um 17,7 T€ (+2,0 %) höher als im Vorjahr. Die Sachkosten betragen für beide Abrechnungsverbände 523,4 T€ und liegen damit um 70,4 T€ (+15,5 %) über dem Vorjahreswert. Maßgeblich sind Aufwandssteigerungen im Bereich der EDV-Kosten in der Kooperation mit der Bayerischen Versorgungskammer BVK sowie die anteiligen Kosten der ALM-Studie.

	2018	2017	Veränderg.
I. Pflichtversicherung (PV)			
1. Personalaufwand	852.614,66 €	834.125,82 €	18.488,84 €
2. Sachaufwand	500.189,33 €	431.831,33 €	68.358,00 €
3. sonstige Aufwendungen	45.306,30 €	10.176,87 €	35.129,43 €
	1.398.110,29 €	**1.276.134,02 €**	**121.976,27 €**
II. Freiwillige Versicherung (FV)			
1. Personalaufwand	39.504,14 €	40.317,44 €	-813,30 €
2. Sachaufwand	23.190,91 €	21.179,54 €	2.011,37 €
	62.695,05 €	**61.496,98 €**	**1.198,07 €**
Gesamt PV und FV	1.460.805,34 €	1.337.631,00 €	123.174,34 €

2.3.5. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die **Aufwendungen für Kapitalanlage**n werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit 12.953,5 T€ und damit um 406,5 T€ (– 3,0 %) unterhalb des Vorjahreswerts ausgewiesen.

Aufwendungen Kapitalanlagen

		2018	2017	Veränderg.
1.	Personalaufwand	1.759.032,24 €	1.712.572,53 €	46.459,71 €
2.	Sachaufwand	11.194.433,63 €	11.647.378,14 €	-452.944,51 €
	Gesamt	**12.953.465,87 €**	**13.359.950,67 €**	**-406.484,80 €**

Differenziert werden die Gesamtaufwendungen für Kapitalanlagen im Folgenden nach:

a) Aufwendungen für Immobilien

Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken

		2018	2017	Veränderg.
1.	Personalaufwand	1.344.542,43 €	1.309.301,76 €	35.240,67 €
2.	Sachaufwand	10.819.706,84 €	11.398.190,55 €	-578.483,71 €
	Gesamt	**12.164.249,27 €**	**12.707.492,31 €**	**-543.243,04 €**

Die **Aufwendungen des Immobilienbereichs** betragen 12.164,2 T€. Verglichen mit dem Vorjahreswert ergibt sich ein Minderaufwand von – 543,2 T€. Der Anstieg der Personalaufwendungen von 35,2 T€ ist in der Tarifsteigerung begründet. Die Sachaufwendungen in Höhe von 10.819,7 T€ liegen mit 578,5 T€ unter den Aufwendungen des Vorjahrs infolge der deutlich verringerten Aufwendungen im Bereich der baulichen Unterhaltung. Aufwandssteigernd zeigten sich insbesondere die Positionen der Abschreibung (+ 401,9 T€) aufgrund der aktivierten Investitionen.

b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen			
- Pflichtversicherung -	2018	2017	Veränderg.
1. Personalaufwand	363.027,96 €	354.434,49 €	8.593,47 €
2. Sachaufwand	276.780,95 €	221.620,89 €	55.160,06 €
Gesamt	**639.808,91 €**	**576.055,38 €**	**63.753,53 €**
- freiwillige Versicherung -			
1. Personalaufwand	51.461,85 €	48.836,28 €	2.625,57 €
2. Sachaufwand	97.945,84 €	27.566,70 €	70.379,14 €
Gesamt	**149.407,69 €**	**76.402,98 €**	**73.004,71 €**
Gesamt PV + FV	**789.216,60 €**	**652.458,36 €**	**136.758,24 €**

Die **Aufwendungen für andere Kapitalanlagen** (Aufwand für Finanzanlagen) werden zum Jahresende 2018 mit 789,2 T€ ausgewiesen. Sie liegen um 136,8 T€ (21,0 %) über dem Vorjahreswert. Während die Personalaufwendungen geringfügig um 11,2 T€ (2,8 %) gestiegen sind, liegen die Sachaufwendungen mit 125,5 T€ (+50,4 %) deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg begründet sich in den angefallenen Stückzinsen sowie gestiegenen allgemeinen Sachausgaben (Anteil ALM-Studie).

2.3.6. Einstellung in die Verlustrücklage / Jahresergebnis

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 20.12.2018 wurde zum 31.12.2018 gem. § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 der Satzung der ZVK die abrechnungsverbandsübergreifende Verlustrücklage B mit Mitteln des Abrechnungsverbands I (Pflichtversicherung) in Höhe von 369,2 T€ dotiert, um die Verluste aus der freiwilligen Versicherung der Jahre 2016 und 2017 auszugleichen.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Jahresfehlbetrag der freiwilligen Versicherung 424,3 T€. Dieser setzt sich aus einem Fehlbetrag des Tarifs 2002 in Höhe von – 448,8 T€, einem Jahresüberschuss des Tarifs 2009/2009U von 22,8 T€ und eines Jahresüberschusses des Tarifs 2017 in Höhe von 1,7 T€ zusammen.

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung schlägt der Verantwortliche Aktuar vor, zuerst die Verlustrücklage A aus den Überschüssen der Tarife 2009/2009U und 2017 mit 22,9 T€ zu dotieren, dann Verlustrücklage A vollständig zur Minderung des Fehlbetrags des Tarifs 2002 aufzulösen. Anschließend wird der Fehlbetrag von 425,9 T€ gebildet, welcher später durch die Verlustrücklage B auszugleichen ist. Zudem wird die Rückstellung für Leistungsverbesserung mit 1,6 T€ dotiert.

3. Entwicklung ausgewählter Bereiche

3.1. Pflichtversicherung

3.1.1. Mitglieder der ZVK Hannover

Zum Jahresende 2018 hat die ZVK Hannover einschließlich der Landeshauptstadt Hannover für 73 Arbeitgeber die betriebliche Altersvorsorge für deren Beschäftigte gewährleistet. Diese Arbeitgeber setzten sich zusammen aus:

Wirtschaftlichen Unternehmen	16 Mitglieder
Bildungseinrichtungen	11 Mitglieder
Sozialen Einrichtungen	17 Mitglieder
Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	13 Mitglieder
Körperschaften des öffentlichen Rechts	7 Mitglieder
Kulturellen / Sonstigen Einrichtungen	9 Mitglieder

Im Mitgliederbestand hat es gegenüber dem Vorjahr (72 Mitglieder) eine Teilausgliederung gegeben. Die betreffenden Pflichtversicherten dieses Mitglieds blieben somit im Bestand der Pflichtversicherten der ZVK Hannover.

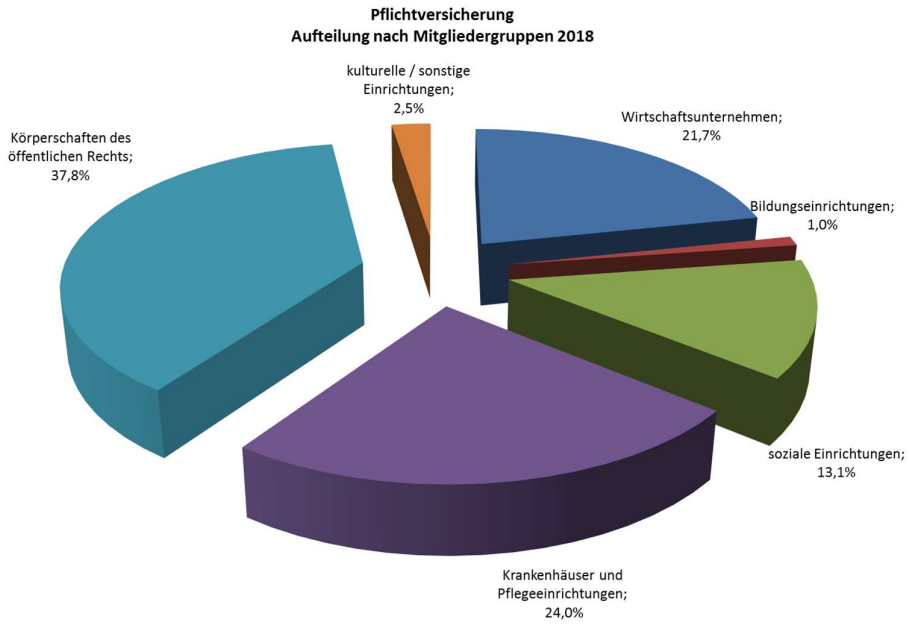

3.1.2. Versicherte der Arbeitgeber

Mit 35.898 Pflichtversicherten zum 31.12.2018 liegt der Versichertenbestand um 605 Personen (1,71 %) höher als im Vorjahr (vgl. IV.1, Statistik: Versichertenbestand und Rentenempfänger in der Pflichtversicherung). Daneben werden noch 49.233 beitragsfrei Versicherte von der ZVK Hannover verwaltet.

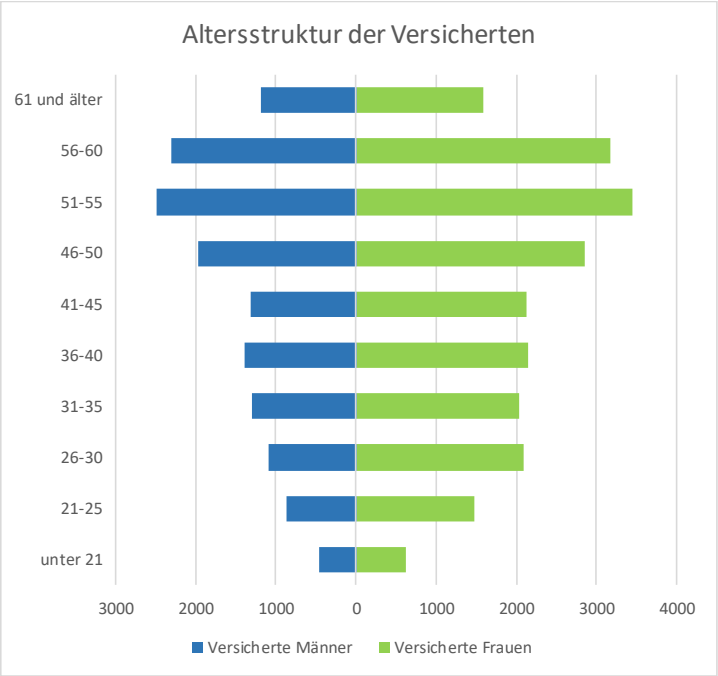

Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten liegt bei ca. 44,88 Jahren. Der Anteil der Frauen am Bestand der Pflichtversicherten beträgt 60,0 %, der der Männer 40,0 %. Das durchschnittliche ZV-Entgelt (steuerpflichtiges Entgelt) der Pflichtversicherten beträgt 37.630,55 €.

3.1.3. Finanzierung der Pflichtversicherung

Die Finanzierung der Pflichtversicherung erfolgt bei der ZVK Hannover ausschließlich über Umlagen (§ 16 ATK-K, § 62 ZVK-Satzung) und Sanierungsgelder (§ 17 ATV-K, § 63 ZVK-Satzung). Gemäß § 62 Abs.1 der Satzung der ZVK Hannover beträgt der Umlagesatz 5,07 %. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00 % zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Insgesamt ergeben sich daraus für die Arbeitgeber der Pflichtversicherten Aufwendungen in Höhe von 8,07 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine darüber hinausgehende Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag gemäß § 64 ZVK-Satzung (§ 18 ATV-K) zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben.

3.1.4. Überleitungen von und zu anderen Versorgungskassen

Wechselt ein Versicherter zu einem Arbeitgeber einer anderen Zusatzversorgungskasse, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) ist, werden auf Antrag die Versichertenzeiten sowie die erworbenen Versorgungspunkte auf die neue Zusatzversorgungskasse übertragen. Dabei wird der versicherungsmathematische Barwert der Rentenanwartschaften von der abgebenden Zusatzversorgungskasse auf die empfangende Kasse übertragen. An andere Kassen wurden im Geschäftsjahr 2018 von der ZVK Hannover 240 (Vorjahr: 214) Überleitungen veranlasst. Umgekehrt gab es 347 (Vorjahr: 234) Überleitungen von anderen Kassen zur ZVK Hannover.

3.1.5. Leistungen der Pflichtversicherung

Rentenleistungen

Die tarif- bzw. arbeitsvertraglich zugesagte Betriebsrente wird mit Eintritt des Versicherungsfalls – in der Regel mit Bezugsbeginn der gesetzlichen Rente – geleistet. Neben Altersrenten werden auch Erwerbsminderungsrenten (bei voller und teilweiser Erwerbsminderung) sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Waisen und eingetragene Lebenspartner von der Kasse gezahlt. Die Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Betriebsrente sind in §§ 33 ff. der ZVK-Satzung festgelegt.

Der Versichertenbestand umfasst 20.600 Rentenempfänger/-innen (+1,6 %, davon 64,6 % Frauen und 35,4 % Männer). Die Versorgungslastquote (Verhältnis Pflichtversicherte zu Rentenempfängern) liegt wie im Vorjahr bei 1,74.

Mittelfristig wird die Zahl der Rentenempfänger infolge der demografischen Entwicklung steigen. Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen zunehmend das Rentenzugangsalter. Ein zusätzlicher Anstieg kann sich aus der Option ergeben, mit mindestens 45 Versicherungsjahren im Alter von 63 abschlagsfrei in Rente (Altersrente für besonders langjährig Versicherte) zu gehen.

Eine Aufteilung nach Rentenarten ergibt folgendes Bild:

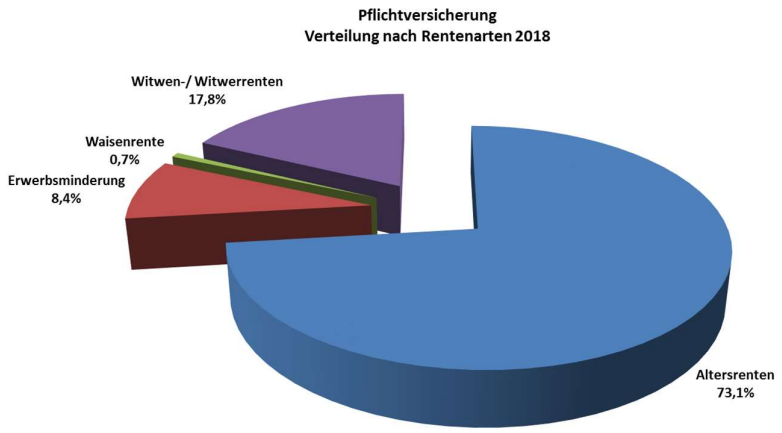

Im Geschäftsjahr 2018 wurden in der Pflichtversicherung Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 99.573,5 T€ (Vorjahr: 99.035,2 T€) geleistet. Für direkte Rentenleistungen wurden 92.047,3 T€ gezahlt. Zudem wurden Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (6.973,8 T€) geleistet.

Die durchschnittliche Monatsrente im Jahr 2018 liegt bei

- der betrieblichen Altersrente bei 417 € (Vorjahr: 420 €),
- der Witwen-/Witwerrente bei 300 € (Vorjahr: 296 €) und
- der Erwerbsminderungsrente unverändert bei 255 €.

Eheversorgungsausgleich

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 415 Erstattungs- und Beitragszahlungen im Gegenwert von 401,0 T€ abgewickelt.

Abfindungen

Betriebsrenten bis zu einer Gesamthöhe von 30,45 € monatlich werden als Renten wegen Geringfügigkeit mit einem Einmalbetrag abgefunden. Dies gilt sowohl für die Pflicht- wie auch für die freiwillige Versicherung und führte im Jahr 2018 zu Zahlungen in Höhe von 151,4 T€.

Das Verhältnis aus den Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern zu den Versorgungsleistungen betrug im Berichtsjahr 112,7 % (Vorjahr: 108,5 %) (vgl. IV.2, Statistik: - Umlagen und Rentenleistungen aus der Pflichtversicherung -). Damit wird erneut die vollständige Deckung der Versicherungsleistungen der Pflichtversicherung durch die Umlagen und Sanierungsgelder erreicht.

3.2. Freiwillige Versicherung

Die tarifvertraglich Beschäftigten der Mitglieder haben die Möglichkeit, eine freiwillige Versicherung (PlusPunktRente) in folgenden Vertragsformen abzuschließen:

- „Riester"-geförderte Altersvorsorge mit staatlichen Zulagen
- Entgeltumwandlung mit Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen
- eigenständige Vorsorge ohne staatliche Förderung
- Arbeitgeber-Höherversicherung

Die erworbenen Anwartschaften der freiwilligen Versicherung werden im Punktemodell bewertet. Die Finanzierung der Rentenleistungen erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren, d.h., die eingezahlten Beiträge der Versicherten werden langfristig angelegt.

Insgesamt werden 2.020 Verträge verwaltet: 1.507 zum Tarif 2002, 473 zum Tarif 2009/2009U und 40 zum Tarif 2017. Von den 2.020 Verträgen sind 1.521 aktiv und 499 wurden beitragsfrei gestellt. Die Zahl der Rentenempfänger ist in der freiwilligen Versicherung auf 497 angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 75 Leistungsempfänger (+ 17,8 %) (vgl. IV.3, Statistik: Bestandsentwicklungen).

Die Aufteilung der aktiven Verträge stellt sich wie folgt dar:

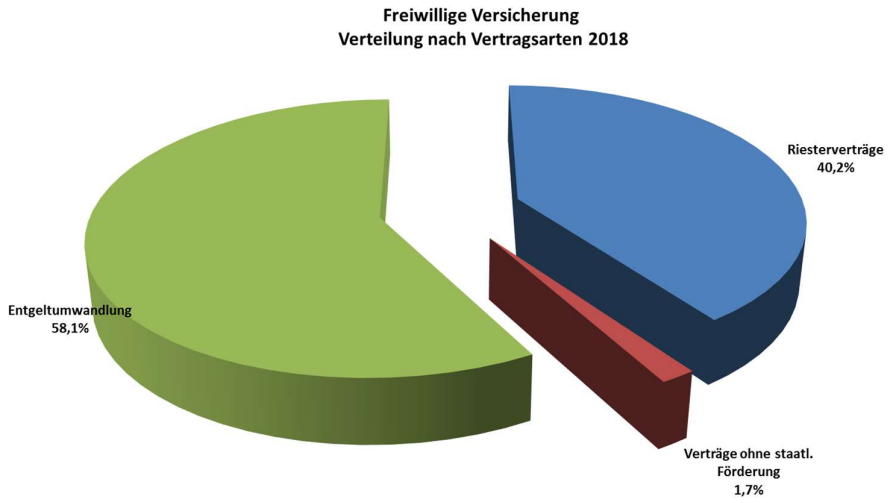

In der freiwilligen Versicherung können – in Abhängigkeit vom Tarif – auch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten vertraglich geregelt werden. Eine Erhöhung der Altersrente kann durch den Verzicht auf die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und/oder der Hinterbliebenenversorgung erreicht werden.

Die Rente der freiwilligen Versicherung wird mit einer jährlichen Dynamisierung von 1 % ausgezahlt. Für die 497 Leistungsempfänger der freiwilligen Versicherung wurden Leistungen von 486,8 T€ erbracht.

3.3. Entwicklungen im Personalbereich

Die ZVK Hannover hat zum Stichtag einen Personalbestand von 44 Mitarbeitenden, davon 38 in Vollzeit und 6 in Teilzeit.

Personalbestand 2018

		Beamte	Beschäftigte	Gesamt
16	Geschäftsführung	1	-	1
16.0	Zentrale Angelegenheiten	-	2,5	2,5
16.1	Bereich Betriebliche Altersversorgung	6	6	12
16.2	Kaufmännischer Bereich	4	9,5	13,5
16.3	Technischer Bereich	-	15	15
	Gesamt	**11**	**33**	**44**

Im Geschäftsjahr 2018 betrugen die Gesamtpersonalaufwendungen 2.880,18 T€. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich in der Tarifsteigerung.

	2018 (€)	**2017 (€)**	**Veränderg.**
1. Personalkosten Beamte	517.756	470.766	46.990
2. Personalkosten Beschäftigte	1.959.513	1.977.662	-18.149
3. sonstige Personalkosten	402.912	362.803	40.109
Gesamt	**2.880.181**	**2.811.231**	**68.950**

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten zehn Jahren stark gewandelt, was mit einem Anstieg der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an die Mitarbeiter der Zusatzversorgung verbunden ist. Das Aufgabenspektrum der Arbeitsbereiche der ZVK ist vielfältig: die Beratung der Versicherten, Leistungsempfänger und Arbeitgeber, die praktische Berechnung und Auszahlung der Renten, die Durchführung des Meldeverkehrs, die umfassenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Vermarktung und Instandhaltung der Immobilien, aber auch Themen wie Informationstechnologie, Kapitalanlagen und Risikocontrolling. Für die ZVK Hannover bedeutet dies, ihre eigenen Beschäftigten zu binden, sie aus- und weiterzubilden und auch neue Fachkräfte zu gewinnen. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Homeoffice-, Gleitzeit- und Teilzeitarbeitsmodelle. Die Beschäftigten werden aktiv unterstützt, fit und gesund zu bleiben: Hierzu zählen Maßnahmen wie der Präventions-/Gesundheitstag, das Angebot einer aktiven Mittagspause sowie das angebotene betriebliche Gesundheitsmanagement mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz (z. B. Arbeitsplatzgestaltung), dem Eingliederungsmanagement (z. B. BEM) und der Gesundheitsförderung (z. B. Betriebssportprogramm).

4. Risiko- und Prognosebericht

4.1. Allgemeine Hinweise

Das Risikomanagement – mit dem Ziel der vollständigen Erfassung und Handhabung aller wesentlichen Risiken – hat sich mit seinen Bestandteilen Risikomanagementprozess und Berichtswesen fest in der Unternehmenssteuerung etabliert. Teilprozesse des jährlichen Risikomanagementprozesses sind:

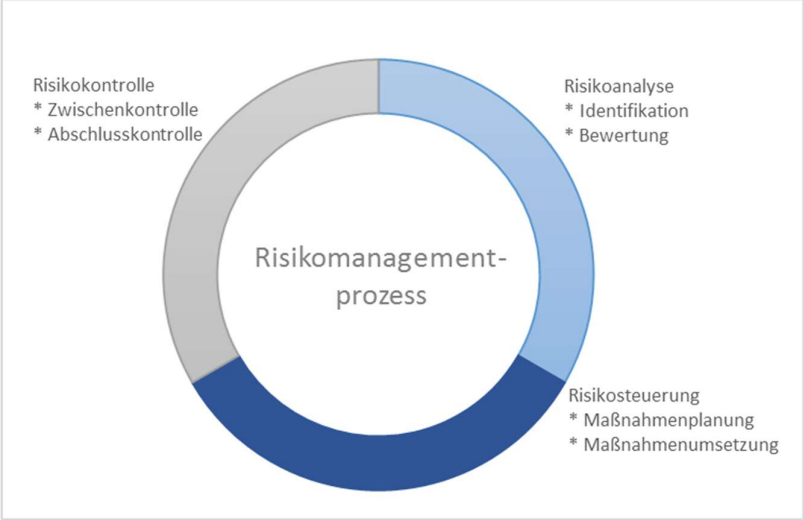

Bei der Risikoanalyse werden alle Geschäftsbereiche der ZVK mithilfe eines strukturierten Risikokatalogs hinsichtlich des Risikopotenzials betrachtet und bewertet. Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Gefährdungs-/Risikopotenzials definiert und umgesetzt. Die Risikokontrolle dient der Überwachung der Umsetzung der definierten Maßnahmen. Der Prozess unterliegt einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten und wird stetig weiterentwickelt.

Im Rahmen des Risikomanagements erhalten die Geschäftsführung und die Bereichsleitungen zusätzlich monatliche Berichte zur Unternehmensentwicklung, um bereits bestehende oder erwartete Risiken zu steuern. Die Risiken der Kapitalanlagen (Finanzanlagen und Immobilien) werden zudem laufend mit einem Kennzahlensystem überwacht.

Insgesamt ist – unter Berücksichtigung der von der ZVK Hannover ergriffenen Maßnahmen – keine Entwicklung erkennbar, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann.

4.2. Risikobericht

a) Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken erfassen die Gefährdung der dauerhaften Ausfinanzierbarkeit der Leistungsverpflichtungen. Die Leistungsverpflichtungen sind satzungsrechtlich bzw. gesetzlich vorgegeben. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen die biometrischen Risiken, die Rechnungszinsrisiken sowie die Beitrags- und Leistungsrisiken. Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken ist Kern der Geschäftstätigkeit der ZVK Hannover. Diese Risiken werden vom Aktuar im jährlich zu erstellenden Bericht zur Finanzlage und Überschussverwendung aufgezeigt und quantifiziert. Die Bewertung der versicherungstechnischen Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der in den Technischen Geschäftsplänen der Abrechnungsverbände vorgegebenen Rechnungsgrundlagen.

Die biometrischen Risiken erfassen das Langlebigkeitsrisiko, das Hinterbliebenen- und das Erwerbsminderungsrisiko. Die aktuelle Entwicklung des Bestands der ZVK zeigt eine höhere Lebenserwartung und folglich eine längere Rentenbezugsdauer sowie eine niedrigere Invalidisierungsrate und somit eine geringere Zahl von Erwerbsminderungsfällen, als bei Anwendung der tarifvertraglichen Annahmen zur Biometrie zu erwarten gewesen wäre.

Das Rechnungszinsrisiko beschreibt das Risiko, dass der langfristig für die Finanzierung der Leistungsverpflichtungen erforderliche Vermögenszins durch die Kapitalmärkte nicht erwirtschaftet wird, sodass die zugesagten Leistungen infolge fehlender Erträge gefährdet sind.

In der umlagefinanzierten Pflichtversicherung sind die biometrischen Risiken und das Rechnungszinsrisiko nicht von der ZVK zu beeinflussen: Die Leistungen sind nach Maßgabe des ATV-K – und der darin verankerten Berechnungsgrundlagen – zu erbringen. Zur Finanzierung dieser Leistungen gibt es jedoch keine tarifvertraglichen Vorgaben: Die Ausgestaltung, z. B. die Festsetzung der Höhe des Finanzierungssatzes, obliegt den Kassen. Die Leistungsfinanzierung erfolgt langfristig angelegt im rollierenden Deckungsabschnittsverfahren. Dabei wird Vermögen zur laufenden Stabilisierung der Finanzierungssätze vorgehalten, um Schwankungen in der Bestands- und Entgeltentwicklung sowie der Biometrie und Verzinsung auszugleichen.

Der Aktuar der ZVK Hannover hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten zur Ermittlung und Deckung des Finanzbedarfs für den am 01.01.2018 beginnenden Deckungsabschnitt den bisherigen Finanzierungssatz (8,07 %) bestätigt.

In seinem Jahresbericht zur Finanzlage und Überschussverwendung 2018 sieht der Aktuar die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet, solange sichergestellt ist, dass entsprechend dem periodischen Bedarf Umlagen und Sanierungsgelder erhoben werden können bzw. bei einer Beendigung der Mitgliedschaft einzelner Arbeitgeber ausreichende Ausgleichsbeträge gezahlt werden.

In der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung bestehen Rechnungszinsrisiken darin, dass die tatsächlich erzielte Kapitalverzinsung den Rechnungszins für die Ermittlung der Deckungsrückstellungen nicht erreicht. Die Rechnungszinsrisiken sind daher direkt mit den Kapitalanlagerisiken verbunden. Aktuell wird die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungen durch das Zusammentreffen der verlängerten Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinslage an den Kapitalmärkten gefährdet.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden in der freiwilligen Versicherung die Zinsanforderungen im Tarif 2002 erneut verfehlt. Der bilanzielle Fehlbetrag kann nicht durch die Verlustrücklage bzw. die Rückstellung für Leistungsverbesserung gedeckt werden. Durch die Einführung der Verlustrücklage B nach § 57 Abs. 4 der ZVK-Satzung ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen in der freiwilligen Versicherung jedoch gegeben.

Die Zinsanforderungen für die Tarife 2009/2009U und 2017 wurden im Geschäftsjahr 2018 übertroffen und positive Jahresergebnisse erzielt. Die dauerhaft erzielbaren Sollzinsanforderungen dieser Tarife sind fortlaufend zu prüfen.

Grundsätzlich steuert die ZVK Hannover die versicherungstechnischen Risiken insbesondere durch Optimierungen der Kapitalanlage, sodass Anpassungsmaßnahmen auf der Finanzierungs- und/ oder Leistungsseite vermieden bzw. minimiert werden. In diesem Kontext wurden 2018 für beide Abrechnungsverbände die Kapitalanlageaktivitäten im Rahmen einer Asset-Liability-Management-Studie überprüft. ALM-Studien dienen der Optimierung der Abstimmung der Entwicklung der Verpflichtungen und der Vermögensanlagen. Die ALM-Studie empfiehlt auf der Asset-Seite einen Abbau der Liquidität, eine Diversifikation in andere Anlageformen (alternative Investments) und in der freiwilligen Versicherung eine Erweiterung des Anlageportfolios um Immobilien.

b) Rechtliche Risiken

Startgutschriften

Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben sich am 08.06.2017 auf Eckpunkte für eine Neuregelung zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften verständigt. Nunmehr wurden auch die Einzelheiten im Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) festgelegt. Die Neuregelung wurde mit der 15. Änderungssatzung in die Satzung der ZVK Hannover aufgenommen.

Für einen großen Teil der Beschäftigten mit Anspruch auf eine rentenferne Startgutschrift hat sich eine Nachbesserung der Startgutschrift ergeben. Für etwaige Nachzahlungen für bereits bewilligte Renten hat die ZVK Hannover auf Basis der in den Jahren 2012 bis 2013 durchgeführten Neuberechnungen von laufenden Renten anlässlich der ersten Anpassung der Startgutschriften eine Rückstellung gebildet.

Sanierungsgeld

Die Rechtmäßigkeit des Sanierungsgelds wird bundesweit immer wieder von einigen Arbeitgebern angezweifelt. Gerichtsentscheidungen können auf die Sanierungsgeldregelung der ZVK Hannover nicht übertragen werden, da sich die Grundlagen und Inhalte der Sanierungsgeldregelungen der einzelnen Zusatzversorgungseinrichtungen wesentlich unterscheiden. Die AKA begleitet alle aktuellen Verfahren und informiert die Mitglieder über alle relevanten Entwicklungen.

Der Verantwortliche Aktuar der ZVK Hannover hat in seinem Jahresgutachten zur Finanzlage und Überschussverwendung zum 31.12.2018 bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Erhebung des Sanierungsgelds im Jahr 2019 weiterhin bestehen.

Ausgleichsbeträge

Der finanzielle Ausgleich bei Ausscheiden eines Arbeitgebers aus der umlagefinanzierten Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) wurde mit einer BGH-Rechtsprechung 2017 neu geregelt. Die Neuregelung wurde auch in die Satzung der ZVK Hannover übernommen (§§ 15 ff., 55, 79).

Aufgrund eines BGH-Urteils vom 27.09.2017 gegen die ZVK Darmstadt wird die Ausgleichsbetragsregelung erneut von der AKA bearbeitet. Kernpunkte sind die Schaffung einer transparenten Übergangsregelung (Entkopplung von der Verjährung) sowie eine transparente Berechnung des Ausgleichsbetrags durch die Darlegung der Berechnungsmethoden und -grundlagen. Die Auswirkungen auf die Satzungsregelungen der ZVK bleiben abzuwarten.

Sonstige rechtliche Risiken

Sonstige rechtliche Risiken könnten sich in allen Bereichen der ZVK Hannover niederschlagen. Sie können durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Tarifverträge und/oder neue Rechtsprechung entstehen.

c) Kapitalanlagerisiken

Ein wichtiges Unternehmensziel ist die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie. Diese richtet sich nach den aktuariellen Anforderungen der für eine auskömmliche Finanzierung angestrebten Sollverzinsung, die im Rahmen der aktuellen Kapitalmarktsituation und der Risikotragfähigkeit der ZVK Hannover zu erzielen ist. Die Anlagestrategie der ZVK Hannover setzt auf eine breite Diversifikation der Anlagen, d. h. die ZVK Hannover kombiniert den Wertpapier-Direktbestand mit Immobilien und Fondsanlagen, wobei innerhalb dieser Anlageklassen u. a. noch mal das Vermögen auf verschiedene Emittenten und Regionen verteilt wird. Die Kapitalanlagen der ZVK setzen sich wie folgt zusammen:

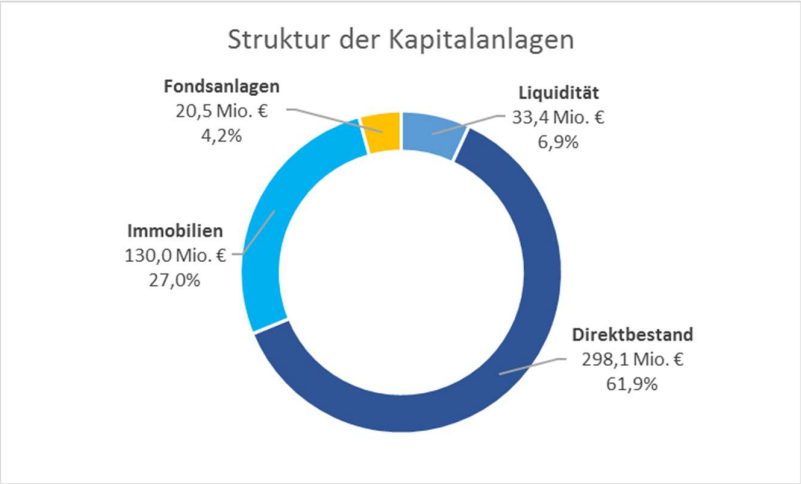

Die Anlage und Verwaltung des Kapitalanlagevermögens werden in der Satzung und den Anlagerichtlinien der ZVK Hannover geregelt. Die Risiken werden durch Einhaltung rechtlicher, satzungsmäßiger und interner Vorgaben fortlaufend überprüft und gesteuert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Direktbestands (298,09 Mio. €) sowie die Fondsanlagen (20,45 Mio. €) werden in enger Abstimmung mit der ZVK Hannover überwiegend von einem externen Dienstleister verwaltet und unterliegen folgenden Risiken:

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Wertverlusts für die Vermögenswerte. Das Marktrisiko umfasst u. a. das Zinsänderungs- und das Aktienkursrisiko. Auf die im Direktbestand der ZVK Hannover befindlichen festverzinslichen Wertpapiere hat eine Änderung des Marktzinses keinen Einfluss, d diese in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-hold-Strategie) und zum Nennwert bewertet werden. Bei den Fondsanlagen wird auch eine Buy-and-hold-Strategie angewandt, jedoch werden die Kursentwicklungen fortlaufend überwacht und Chancen zur Realisierung von Kursgewinnen durch Verkäufe genutzt. Die Renditen werden hier insbesondere durch Ausschüttungen erzielt.

Das Bonitätsrisiko umfasst das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners aufgrund der potenziellen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Schuldnern. Diesem Risiko unterliegen alle Papiere des Direktbestands. Das Bonitätsrisiko wird mit den Emittentenratings anerkannter internationaler Ratingagenturen bewertet, und die Steuerung erfolgt über Mindestvorgaben bei Neuanlagen bzw. Überwachung von Ratingänderungen bei Anlagen im Bestand. Die Anforderungen der CRA-III-Verordnung, wonach die Bonitätsbeurteilung nicht ausschließlich auf externe Ratings zu stützen ist, werden intern im Rahmen der Beachtung der Anlagerichtlinien sowie extern vom Vermögensverwalter berücksichtigt.

Insgesamt sind die Bonitätsrisiken gering. Der Anteil von Anlagen mit einem Rating von „Baa1 und besser“ liegt bei 68,02 % und der Anteil der Anlagen „ohne Rating“ bei 23,63 %.

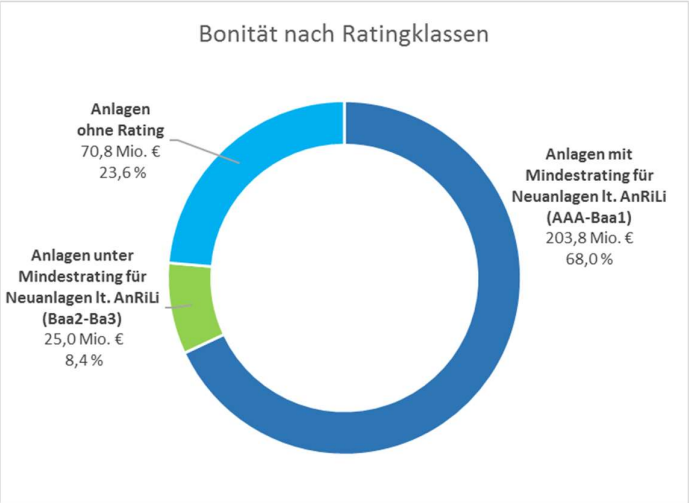

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig zu erfüllen. Dieses Risiko besteht nicht, da durch regelmäßige Projektionen aller vorhandenen Zahlungsströme des versicherungstechnischen Geschäfts, der Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung dieses Risiko gesteuert wird. Dem Liquiditätsrisiko wird das Wiederanlagerisiko zugeordnet. Es beschreibt das Risiko aus der Fortführung einer Anlage als Neuanlage zu ungünstigeren Konditionen. Dieses Risiko ist im aktuell niedrigen Zinsumfeld sehr hoch, da Neuanlagen nur deutlich unter der Zielverzinsung platziert werden können. Der Durchschnittszins für Neuanlagen lag 2018 bei 2,97 %.

Strukturrisiken entstehen durch eine zu geringe Mischung und Streuung der Finanzanlagen. Das Risiko wird durch eine gezielte Anlagestrategie über Anlageklassen, Emittenten und Länder gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen sowie von der ZVK vorgegebenen Wertgrenzen für die Mischung und Streuung der Vermögensanlagen werden dabei eingehalten.

Immobilienanlagen

Immobilien gehören aus Gründen der Diversifizierung sowie der Generierung stabiler Erträge mit einem Anteil von 26,97 % (129,96 Mio. €) zum Kapitalvermögen der ZVK. Es handelt sich ausschließlich um einen Immobiliendirektbestand im Umfang von 2.415 Wohnungen, 21 Gewerbeeinheiten sowie 1.126 Garagen und Stellplätzen. Die Immobilien sind auf nahezu alle Stadtteile Hannovers verteilt. Der Bestand aus den 60er- und 70er-Jahren wird kontinuierlich modernisiert und aktuell durch zwei Neubauvorhaben ergänzt.

Die Risiken der Immobilien befinden sich in den Bereichen Vermietung, Instandhaltung und Instandsetzung.

Vermietungsrisiken bestehen insbesondere aus Leerstandsrisiken. Die Nachfrage nach günstigen und gut ausgestatteten Wohnungen ist im Stadtgebiet Hannover unverändert hoch. Zum Jahresende 2018 wird der Leerstand (> 3 Monate) mit einer erhöhten Quote von 3,31 % ausgewiesen, da eine Vielzahl von Wohnungen durch die veranlassten Schadstoffbeprobungen nicht zur Vermietung standen. Mit der Vermietung des Immobilienbestands sind auch Chancen verbunden: Auf Basis des Mietspiegels der Stadt Hannover werden jährlich die Mieterhöhungsspielräume überprüft. Die Durchschnittsmiete der ZVK Hannover liegt am Jahresende 2018 mit 6,22 €/m² unter dem Mietspiegel der Stadt Hannover (6,91 €/m²). Die ZVK hat sich als Anbieter von Wohnraum mit ansprechenden Mietpreisen und einem guten bautechnischen Standard am Markt etabliert.

Instandhaltungsrisiken resultieren aus dem Alter der Immobilien oder aus neuen gesetzlichen Auflagen und umfassen die Risiken der laufenden Instandhaltung, die Risiken aus Instandhaltungsstau bei Bestandsimmobilien sowie Sanierungs- und Instandsetzungsrisiken bei Großbauprojekten, Einzelmodernisierungsmaßnahmen und Einzelprojekten (z. B. Außenanlagen). Der technische Zustand des Immobilienbestands wird fortlaufend mit einem EDV-gestützten Programm analysiert. Dieses Programm hilft, Instandhaltungspotenziale aufzudecken und mit zuverlässigen Kostenkalkulationen einen mittelfristigen Bauinvestitionsplan zu erstellen. Unabhängig von diesem Programm können sich stets Mehraufwendungen für laufende Investitionen durch unvorhergesehene Mängel ergeben.

d) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, mitarbeiter- und systembedingter oder auch externer Vorfälle. Sie umfassen somit personelle Risiken, operative Risiken und IT-Risiken.

Unter II.3.3 werden die Entwicklungen im Personalbereich und die Maßnahmen zur Reduzierung der personellen Risiken der ZVK aufgezeigt. Die operativen Risiken umfassen Aufbau- und Ablaufrisiken. Durch Regelungen und Kontrollen in den einzelnen Bereichen, durch Funktionstrennung und die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips werden speziell bei auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen Risiken minimiert. Im Immobilienbereich wurde der Organisationsprozess weiterentwickelt mit dem Ergebnis, auch die Prozesse dieses Bereichs weiter zu optimieren.

Die Funktionalität und Sicherheit der eingesetzten EDV-Systeme sind ein Bestandteil der operationellen Risiken. Datenschutz und Informationssicherheit sind von zentraler Bedeutung. Durch die tägliche Verarbeitung von sensiblen Daten sieht sich die ZVK in der Verantwortung, auf die Sicherheit der erfassten Informationen und die Regelhaftigkeit der Arbeitsabläufe zu achten. Zur Verminderung IT-bezogener Risiken werden laufend Investitionen in eine Verbesserung der Hardwareinfrastruktur und in die IT-Sicherheit getätigt. Die Betreuung und Wartung der IT-Infrastruktur erfolgen auf vertraglicher Basis mit der Landeshauptstadt Hannover. Für den Schutz vor externen Gefahren, die Sicherung sowie die Funktionalität der Daten ist Risikovorsorge (z. B. durch Firewalls, Back-up-System, strikte Berechtigungsverwaltung) getroffen worden. In Kooperation mit der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) werden die Versicherten- und Rentenbestände verwaltet. Dieser Kooperation gehören weitere Zusatzversorgungskassen an. Gemeinsam – unter Federführung der BVK – erfolgt die Fortentwicklung der Bestandssoftware, um gesetzliche, tarifliche oder andere Anforderungen zeitnah umzusetzen.

4.3. Prognosebericht

Eine gute Geschäftsentwicklung ist die beste Basis für eine erfolgreiche Zukunft und eine hohe Kundenzufriedenheit. Die ZVK Hannover ist wirtschaftlich gut aufgestellt und wird von den Arbeitgebern, Versicherten, Mietern und Kunden als vertrauenswürdiger Partner sehr geschätzt. Die daraus resultierende Kundenbindung führt zu einer positiven Zukunftsprognose.

a) Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird gegenüber dem Jahr 2018 an Dynamik verlieren: In den USA läuft der Effekt der Steuerreform aus und auch in China und Europa wird mit einem deutlich geringeren Wachstum gerechnet. Die EU-Kommission korrigierte ihren Konjunkturausblick (BIP) für die Eurozone von ursprünglich 1,9 % auf 1,2 %. Damit wird erneut das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,0 % verfehlt.

Auch die deutsche Wirtschaft wird sich von dem Konjunkturrückgang Ende 2018 nur langsam erholen. In der ersten Jahreshälfte 2019 zeigen wirtschaftliche Frühindikatoren einen flachen konjunkturellen Grundtrend an. Die Industrieproduktion wurde durch Sondereffekte im Jahr 2018 erheblich beeinflusst (z. B. WLTP: Emissionsanforderungen für Nutzfahrzeuge), die zunächst aufgearbeitet werden müssen. Insgesamt hat sich die Stimmung bei deutschen Unternehmen und Finanzmarktexperten eingetrübt. Als Risiken sind in erster Linie geopolitische Konflikte, die US-Handelspolitik, der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit), die Europawahl und mögliche Instabilitäten in einzelnen Euro-Mitgliedsländern (Italien, Frankreich) zu nennen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für 2019 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,8 %. Im November 2018 waren die Wissenschaftler noch von einem Wachstum von 1,5 % ausgegangen. Trotz technologischer Fortschritte – Stichwort Digitalisierung – bleiben insgesamt die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland und Europa gedämpft.

b) Ertragslage

Für das Jahr 2019 erwartet die ZVK Hannover eine konstante Zahl von Pflichtversicherten. Bei den Erträgen aus Umlagen und Sanierungsgeldern wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tarifeinigung im Jahr 2018 ein leichter Anstieg geplant. Die Planung der Erträge aus Finanzanlagen wurde maßgeblich von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau und fehlenden Anlagealternativen geprägt. Für die Immobilien wurden Mietanpassungen bei Neuvermietungen – insbesondere nach Modernisierungen – und Ersterträge aus der Vermietung der fertiggestellten Neubauprojekte einkalkuliert.

Die Planung der erhöhten Aufwendungen für Rentenleistungen erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der Rentenempfänger der Vorjahre und unter Berücksichtigung der tarifvertraglich vereinbarten Rentendynamisierung. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Aufwendungen für den Immobilienbereich einen besonderen Schwerpunkt. Neben den Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der Bestandsimmobilien zeigen sich infolge der Aktivierung größerer Modernisierungsmaßnahmen und der Neubauten steigende Abschreibungsbeträge.

Das Ergebnis der ZVK Hannover wird auch künftig maßgeblich durch die Umlagen- und Sanierungsgeldzahlungen sowie die Aufwendungen für Rentenleistungen geprägt. Ergänzt werden diese durch Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des aktuellen Geschäftsjahrs wird das geplante Jahresergebnis 2019 erreicht.

c) Versichertenbereich

Die Entwicklung dieses Bereichs wird sorgsam beobachtet, insbesondere die Entwicklung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie der Neuzugang von Mitgliedern und Versicherten im Bestand. Mit dem Finanzierungsgutachten für den am 01.01.2018 beginnenden Deckungsabschnitt wurde der Umlage- und Sanierungsgeldsatz nicht verändert. Das nächste Gutachten wird 2022 in Auftrag gegeben. Anpassungen können sich hinsichtlich der Annahme zur langfristig erzielbaren Vermögensverzinsung sowie zu einem expliziten Ansatz für die Berücksichtigung abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte ergeben.

Für die künftige Entwicklung der ZVK Hannover sind im Bereich der Pflichtversicherung die Sicherung bestehender und die Begründung neuer Mitgliedschaften von zentraler Bedeutung. Zudem gilt es, in der freiwilligen Versicherung neue Verträge zur Stabilisierung des Abrechnungsverbands abzuschließen. Hierzu wurden 2018 entsprechende Maßnahmen initiiert, die im Jahr 2019 weiter forciert werden.

d) Kapitalanlagen

Die Finanzmärkte werden auch 2019 vorsichtig agieren: Die US-Notenbank wird die Leitzinsen voraussichtlich nur noch zweimal erhöhen. Die EZB wird die sehr expansive Geldpolitik fortsetzen und ihre erste Leitzinserhöhung voraussichtlich in das Jahr 2020 verschieben. Damit werden sich auch die Kapitalmarktzinsen sehr gedämpft entwickeln. Für die 10-jährigen Bundesanleihen werden Ende 2019 Renditen von ca. 0,50 % erwartet. Der kurzfristige Geldmarktzins verharrt fast unverändert im negativen Bereich.

Für die ZVK – als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung – sind mit der aktuellen Geldpolitik der EZB die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Sollzinsanforderungen nicht gegeben. Dementsprechend wurden von der ZVK Hannover Steuerungsmaßnahmen erarbeitet, die dieser Entwicklung entgegenwirken:

Im Jahr 2018 wurde von der ZVK Hannover eine ALM-Studie für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung mit einem Analysezeitraum von zehn Jahren in Auftrag gegeben. Die Optimierung der Kapitalanlagen führt im Ergebnis zu einer breiteren Diversifikation: Inhaberpapiere des Direktbestands wären zugunsten von Aktien und Alternativen Investments abzubauen. Für die Erreichung einer Rendite von 3 % und mehr ist eine substanzielle Erhöhung der Quote von Aktien und Alternativen Investments erforderlich. Alternative Investments umfassen alle Anlagemöglichkeiten, die über die traditionellen Anlagen in Aktien und Anleihen hinausgehen. So gehören z. B. Private Equity und Private Debt zu den Alternativen Investments. Bei Alternativen Investments geht die höhere erwartete Rendite mit einer verhältnismäßigen Erhöhung des Kapitalanlagerisikos einher.

Aktuell werden mit der Überarbeitung der Anlagerichtlinien der ZVK die Voraussetzungen für Investitionen in Alternative Investments geschaffen. Zusätzlich wird mit der Festsetzung der strategischen Asset-Allokation der quantitative Rahmen für diese – für die ZVK Hannover – neue Anlageklasse definiert.

Die ZVK trifft mit ihrem Wohnungsangebot aktuell auf sehr attraktive Rahmenbedingungen. Für die Stadt Hannover wird ein Bevölkerungswachstum auf ca. 550.000 Einwohner bis 2030 prognostiziert. In diesem Zusammenhang stellen die Entwicklung und die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestands für die ZVK einen strategisch wichtigen Geschäftsbereich der Vermögensverwaltung dar. Im Vordergrund steht für die ZVK nicht die Erzielung maximaler Mieterträge, sondern die dauerhafte Nutzung durch zufriedene Mieter, die die Wohnungsqualität und das Umfeld zu schätzen wissen. Die daraus resultierende Kundenzufriedenheit zeigt sich in einer geringen Leerstands- und Fluktuationsquote sowie in einer hohen durchschnittlichen Mietdauer. Investitionen in den Immobilienbestand werden sach- und bedarfsgerecht gesteuert. Bei Großmodernisierungen stehen energetische Maßnahmen und die Schaffung neuen Wohnraums im Mittelpunkt. Zusätzlich ergeben sich aus der demografischen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Wandel Bedarfe an barrierearmen, kleineren Wohnungen in einem attraktiven und modernen Wohnumfeld mit ansprechenden Grünflächen. All diese Aspekte gilt es bei der Erstellung des Bauinvestitionsplans zu beachten. Gleichzeitig ist das Risiko der steigenden Baukosten aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen des Baugewerbes in den Kostenplanungen zu berücksichtigen.

e) Sonstiges

Unsere Kunden sind im Versichertenbereich unsere Mitglieder, unsere Versicherten und unsere Rentner. Wir verfolgen einen serviceorientierten Ansatz: Die Mitglieder werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in Mitgliederschreiben und über den Beirat informiert. Die neu gestaltete Homepage bietet anwenderfreundlich umfangreiche Informationen für die Versicherten und Rentner. Die ZVK Hannover hat das Ziel, die Attraktivität der freiwilligen Versicherung durch gezielte Maßnahmen zu erhöhen.

Eine neue Herausforderung ergibt sich durch die Digitalisierung, die effektive und intelligente Lösungen für viele Geschäftsabläufe bietet. Das Serviceangebot und die Erreichbarkeit können so deutlich gesteigert und die gesamten Geschäftsprozesse modern gestaltet werden.

4.4. Nachhaltigkeitsbericht

Unser Ziel ist es, den Versicherten heute und auch in der Zukunft eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Daher bestimmt nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln die Geschäftstätigkeiten der ZVK Hannover. Wichtige Grundvoraussetzungen hierfür sind die Vernetzung mit z. B. anderen Zusatzversorgungskassen und Wohnungsunternehmen, der ständige Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gremien und Geschäftspartnern pflegen.
Nachhaltigkeitsaspekte werden speziell im Immobilien- und im Finanzanlagenbereich beachtet: Wichtige gesamtgesellschaftliche Anliegen versucht die ZVK im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern, z. B. mit Darlehensvergaben zur Finanzierung von Windenergieprojekten. Vermieden werden direkte Anlagegeschäfte und Beteiligungen an Unternehmen mit unmittelbar nicht ethischen oder nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie deren Finanzierung. Im Immobilienbereich werden sämtliche Bauvorhaben entsprechend den aktuellen Standards im Hinblick auf Wärmedämmung und Energieeffizienz umgesetzt.

Hannover, 11.07.2019

Annette Roling

Roling, Geschäftsführerin ZVK Hannover